



An den Grossen Rat

16.5047.02

PD/P165047

Basel, 11. Mai 2016

Regierungsratsbeschluss vom 10. Mai 2016

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Der Wohlstand einer Grenzregion hängt in hohem Mass von einer funktionierenden grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ab. Da die Schweiz aus 15 Grenzkantonen besteht, kommt dieser internationalen Kooperation seit jeher eine grosse Bedeutung zu. Als positive Beispiele seien die Ostschweizer Kantone, Genf und Waadt, Tessin, Jura und die beiden Basel erwähnt.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird oft als Mikrokosmos in einem vereinten Europa der 28 Länder angesehen. Hier wird Europa auf regionaler Stufe praktiziert, wenn es denn klappt.

Die Kantone haben hier mannigfache Mitwirkungsrechte und können ihre Beziehungen zum Ausland relativ eigenständig ordnen.

1. Da es in Frankreich eine neue Einteilung der Regionen gab, ist in Basel bekannt, wer die neuen Ansprechpartner der Region Elsass-Champagne sind?
2. Kann sich die Basler Regierung stark machen, dass das Elsässer Deutsch, das unserem Dialekt ähnlich ist, in Frankreich besser geschützt werden kann? Es ist ja bekannt, dass die Regierung der Franzosen nichts für den Schutz von Elsässer Deutsch macht. Und diese seit vielen, vielen Jahren.
3. Wenn man als Basler nach St. Louis geht, z.B. zu Fuss oder mit dem 55er Bus von Basel nach Weil am Rhein, muss man da Pass oder ID mitführen? Oder ist dies wegen der EU und den Bilateralen nicht mehr nötig, dass man einen Ausweis dabei hat?
4. Welche Basler Aussengrenzen nach Deutschland und Frankreich werden noch bewacht? Und von wem? Sind das Polizisten von Basel-Stadt oder sind es Leute, die vom Bund, von der Schweiz, bezahlt werden?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Eingangs ist zu erwähnen, dass für den Kanton Basel-Stadt, aufgrund seiner Lage am Dreiländereck, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit seit jeher ein wichtiger Arbeitsbereich darstellt. Nicht zuletzt aus diesem Grund räumt der Regierungsrat im Rahmen seines Legislaturplans 2013 - 2017 zahlreichen Aspekten, die mit dieser Arbeit zusammenhängen, hohe Priorität ein. Der Regierungsrat ist sich der Wichtigkeit guter nachbarschaftlicher Beziehungen über die Landesgrenzen hinaus bewusst und unterstreicht dies mit einer Vielzahl von grenzüberschreitenden Projekten und Kooperationen

*Zur 1. Frage:* Der alte Präsident der Region Elsass Philippe Richert ist seit Anfang Januar 2016 der neue Präsident der ostfranzösischen Grossregion „Grand-Est“, welche die bisherigen Regionen Alsace, Lorraine und Champagne-Ardenne umfasst. Philippe Richert war in der grenzüber-

schreitenden Zusammenarbeit mit der Nordwestschweiz u.a. auch als Mitglied der Oberrheinkonferenz aktiv. Diese Funktion hat er im laufenden Jahr an das Regionalratsmitglied Frédéric Pfliegersdoerffer abgetreten, der am Oberrhein gleichzeitig auch dem Interreg-Begleitausschuss vorsteht. Beide Personen sind für den Kanton Basel-Stadt wichtige Ansprechpartner, wenn es um grenzüberschreitende Fragestellungen geht.

*Zur 2. Frage:* Ob und inwiefern in Frankreich der Elsässer Dialekt besser geschützt werden soll, ist ausschliesslich Sache Frankreichs. Was den Wert der deutschen und der französischen Sprache in unserer Region im Allgemeinen betrifft, unterstützt der Kanton Basel-Stadt verschiedene Projekte, die die Förderung, den Erhalt und die Weiterentwicklung der deutschen und der französischen Sprache zum Ziel haben.

*Zur 3. Frage:* Bei jedem Grenzübertritt wird im Sinne eines Nachweises der Staatsangehörigkeit und der Identität ein gültiges Reisedokument oder ein Personalausweis benötigt, selbst wenn diese Dokumente, z.B. innerhalb der so genannten Schengen-Zone, zu der auch das Grenzgebiet zwischen Frankreich, Deutschland und der Schweiz gehört, an der Grenze nicht a priori vorgezeigt werden müssen. Dies gilt unabhängig von der Länge der Aufenthaltsdauer jenseits der Grenze. Als Reisedokumente gelten in der Schweiz der Pass und als Personalausweis die Identitätskarte oder für Ausländer der Ausländerausweis. Der Führerschein hingegen wird nicht als Personalausweis akzeptiert.

*Zur 4. Frage:* Das Grenzwachtkorps (GWK) ist der bewaffnete und uniformierte Teil der nationalen Zollverwaltung. Ihm obliegt in erster Linie die Erfüllung von Zollaufgaben. Zum Betätigungsfeld gehören auch Aufgaben im sicherheitspolizeilichen und Migrationsbereich. Das Grenzwachtkorps ist in den Grenzregionen der Schweiz rund um die Uhr im Einsatz: im statischen Einsatz auf den Grenzwachtposten, im mobilen Einsatz im Zwischengelände, im Grenzraum, in grenzüberschreitenden Zügen, auf Grenzgewässern oder an Flughäfen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin